



Fachbereich 36 -Umwelt-
Untere Immissionsschutzbehörde

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

**STAWAG Stadtwerke Aachen AG,
52070 Aachen, Lombardenstraße 12-22**

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0005/16/1.2.3.1-UVP-313-vkosub

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 24.02.2010 (BGBl.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die STAWAG Stadtwerke Aachen AG beantragt nach § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 25 MW gemäß Ziffer. 1.2.3.1, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Gelände in 52074 Aachen, Mathieustraße 34, Gemarkung Laurensberg, Flur 22, Flurstück 883.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.1, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 30.11.2016

Im Auftrag
gez. Kosub